

B e k a n n t m a c h u n g

über die Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplans Mühlfeld III (nach § 13b i.V.m. § 13a, § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 23.08.2018 beschlossen für das Gebiet Mühlfeld III (im Anschluss an das Baugebiet Mühlfeld Richtung Mühlberg) einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbereich umfasst die Grundstücke 1550 und 1550/11 Gmkg. Petting.

Ein Planentwurf ist von Architektin Eva Weber, Petting ausgearbeitet worden. Er wurde mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2018 vom Gemeinderat am 13.12.2018 gebilligt.

Dieser Planentwurf liegt in der Zeit vom 31.12.2018 bis 01.02.2019 im Rathaus der Gemeinde Petting, Hauptstraße 34, öffentlich aus. Es wird ein beschleunigtes Verfahren gem. oben genannter §§ durchgeführt. Im Wesentlichen bedeutet dies Verzicht auf eine Flächennutzungsplanänderung, Umweltbericht, Ausgleichsflächen und Vorabunterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung sowie die Pläne mit allen oben beschriebenen Unterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage www.gemeinde-petting.de unter Rathaus/Bauleitplanung/Derzeit laufende Verfahren abgerufen werden.

Gemeinde Petting
Petting, den 20.12.2018


Karl Lanzinger
1. Bürgermeister

